Editorial

Autor(en): **Remund, Hansueli**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **40 (1983)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die «Linken Grünen»

Dass in den 60er Jahren etwas falsch gelaufen ist, bestreitet heute kaum noch jemand. Seit einigen Jahren werden denn auch die aus der Hochkonjunktur stammenden Planungen den heutigen Erkenntnissen angepasst. Dazu gehören vor allem überdimensionierte Ortspläne und Strassenkonzepte: Bauzonen müssen auf ein vernünftiges Mass reduziert und Strassenprojekte auf sinnvolle Ausmasse reduziert werden.

So einfach dieses Ziel zu formulieren und so unbestritten diese Massnahme in weiten Kreisen ist, so schwierig erweist sich die Aufgabe in der Regel dann doch in der Realität. Da zielen die Tendenzen in sehr entgegengesetzte Richtungen und machen den Planungskommissionen das Leben schwer.

Einerseits kämpfen viele Grundeigentümer um ihr Bauland, das ihnen ausgezont werden soll, anderseits verlangen immer grössere Gruppen engagierter Umweltschützer eine noch rigorosere Rückzonung und Freihaltung.

An einer Sitzung mit Politikern habe ich kürzlich denn auch tüchtig über die «linken Grünen» schimpfen gehört, die alle Massstäbe vergessen hätten und masslose, wirtschaftlich wie politisch unverantwortbare Forderungen stellen würden.

Ich möchte als Planer auch nicht bestreiten, dass diese Grünen oft über ein Mass hinausgehen, das mir selbst zumindest sehr mutig vorkommt. Doch kann ich diesen Gruppen zugute halten, dass sie in der Regel in ehrlicher Sorge um unsere Umwelt ein allgemeines, öffentliches Interesse verfolgen, das mir selber ebenso am Herzen liegt.

Ich habe dann in meinem Ordner, in dem alle Einsprachen einer Ortsplanung aufgeführt sind, die Absender dieser «linken Grünen» näher betrachtet, die da alle nach Auszonung und Freihaltung rufen:

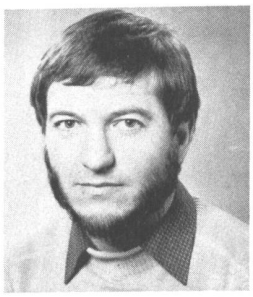

Da war einmal ein Dr. X, der es unverantwortbar hält, eine schön gelegene Landschaftsterrasse zu überbauen und alle Register des Natur- und Heimatschutzes zog. (Er wohnte in einer Villa gerade neben dieser «schützenswerten» Landschaft.)

Ein Direktor Y hat sogar Unterschriften an seiner Strasse gesammelt, damit das Land hinter seinem Haus ausgezont wird. Er wehrt sich gegen die unzumutbaren Autolärmbelastungen vor seinem Haus, wenn die Strasse für weitere etwa 10 Einfamilienhäuser verlängert werden müsste. (In seinem Haushalt gibt es drei Autos, und alle Familienmitglieder fahren jeden Tag zweimal hin und zurück zur Arbeit.)

In einem rechtsgültigen Gestaltungsplan verlangen Einfamilienhausbesitzer, dass die verbleibenden drei noch nicht bebauten Parzellen neben ihren Häusern ausgezont würden. Es sei das Weideland der Rehe des nahen Waldes. (Daran haben sie offenbar erst gedacht, als ihre Häuser bereits standen.)

Eine wichtige Organisation setzt sich vehement für den Landschaftsschutz ein und begründet ihre Anträge über mehrere Seiten. (Auf die Wohnorte der meisten Vorstandsmitglieder träfen die Schutzbegründungen in hohem Masse zu.)

Die Liste liesse sich beliebig fortführen. Eines weiss ich bestimmt: «Links» sind diese Leute sicher alle nicht. Und ihre berufliche Tätigkeit ist in den meisten Fällen alles andere als «grün». Noch nie wurde in Einsprachen und Anträgen mit öffentlichen, raumplanerischen, landschaftsschützlerischen und umwelterhaltenden Argumenten so gelogen, wie gerade heute. Da müssen alle hochgegriffenen idealistischen Ziele herhalten, um ganz persönliche, private Interessen zu überdecken: Eigennutz notdürftig als Landschaftsschutz getarnt.

Für mich gibt es längst nicht mehr nur Grundeigentümer und Grüne, die der Raumplanung das Leben schwer machen. Im Gegenteil, ich betrachte diese beiden Gruppen als wichtige Diskussionspartner in einer Planung.

Sie vertreten offene Interessen und Anliegen, von denen sie überzeugt sind. Über ihre Ziele lässt sich verhandeln. Das Grundeigentum ist in unserer Gesellschaft ein traditionell verwurzelter Eckpfeiler und die Anliegen des Umweltschutzes sind durch Seesterben, Waldsterben, Tierartensterben usw. uns allen drastisch vor Augen geführt worden. Dass sich Politiker heute noch über «Grüne» aufregen können, kann ich darum kaum mehr verstehen. In der Planung rege ich mich viel mehr über die dritte Gruppe auf: die Querulanten unserer Gesellschaft; über all jene, die alles tun, was nicht ausdrücklich verboten ist, die alle Rechte von Freiheit und Demokratie anrufen, bis sie ein Ziel erreicht haben, und die dann die Schönheit der Welt und den Umweltschutz entdecken, um dasselbe dem Nachbarn zu verhindern.

Hier fällt mir oft schwer, sachlich zu bleiben. Doch diese Gruppe, so scheint mir, nimmt immer mehr zu. Ich bezeichne es als das «Faustrecht in der Planung».

Es ist für eine Planungsbehörde auch nicht immer leicht, übergeordnete Interessen der Gemeinde und der Planung vor Augen zu behalten, wenn Einzelinteressen mit Interessen des Allgemeinwohles umwoben und überdeckt werden. Eine Aufgabe, um die keine Behörde bei Einspracheverhandlungen zu beneiden ist.

Hansueli Remund